

Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Finanzierung

3003 Bern

Chiasso, 23.12.2015

## **Anhörung zu den Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche Stellung zu nehmen. In der Folge äussern wir uns zu den Punkten, welche unsere Tätigkeit direkt betreffen.

### **Artikel 4 – Beiträge und Darlehen**

Abs. 3: Auf die Sicherung von unverzinslichen, rückzahlbaren Darlehen und insbesondere von A-fonds-perdu-Beiträgen sollte verzichtet werden. Die Sicherungsinstrumente Grundpfandrecht, welches vor allem in Ausland nur sehr schwer umsetzbar ist, und Bankgarantie sind teuer und sollten deshalb vom Gesuchsteller nicht verlangt werden.

Abs. 4: Wir regen an, auch Hafenanlagen in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen zu finanzieren.

### **Art. 8 – Bemessung**

Abs. 1 a. und b.: Der Begriff "nationale verkehrspolitische Bedeutung" und daraus auch abgeleitet die Prozentzahl der in Betracht zu ziehenden anrechenbaren Kosten und somit die Festlegung der Finanzierung ist dem Gesuchsteller, vor allem auch bei Projekten im Ausland, nicht klar und deshalb äusserst schwierig in Businessplänen abzubilden.

Ganz allgemein möchten wir beliebt machen, die neuen Finanzierungsbedingungen gegenüber dem aktuellen Status nicht schlechter zu stellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Bernhard Kunz  
Direktor



Irmtraut Tonndorf  
Leiterin Kommunikation